

Schlussbericht der Arbeitsgruppe 3
Gemeindeaufbau, Personal und Verwaltung

Auftrag

Aufzeigen, wie Gemeindeaufbau aussieht und wie das Personal und die Verwaltung zusammengesetzt sein muss/ kann.

Zusammensetzung

Stutz	Hans Peter	8913 Ottenbach	Präsident Kirchenpflege
Rosenberger	Markus	894 Knonau	Präsident Kirchenpflege
Widmer	Jürg	8914 Aeugst am Albis	Ehem. Mitglied Kirchenpfleger
Frech	Silvia	8906 Bonstetten	Sekretariat
Sutter	Monika	8910 Affoltern am Albis	Sekretariat
Studer	Rolf	8908 Hedingen	Sekretariat
Sigrist	Karl	8934 Mettmenstetten	Präsident Kirchenpflege
Hofstetter	Vera	8907 Wettswil	Präsidentin Kirchenpflege
Gebhard	Hans	8912 Obfelden	Ehem. Synodaler
Burkart	Daniela	8913 Ottenbach	Sekretariat
Weisenhorn	Sonja	8165 Schöfflisdorf	Pfarrerin

Grundlagen: Stellenprozent Mitarbeiter

Gemeinde	Sekretariat	Organist	Sigrist	Katechet	Chorleiterin	Diakon	Buchhaltung	Pfarrer
Aeugst a.A.		27	22	17	5		6	60
Affoltern a.A.	57	47	140	31	25	87		200
Bonstetten	60	33	40	22.4		40		100
Hausen	15	33	39	32.4				100
Hedingen	50	40	45	35				100
Kappel	20	16	18					60
Knonau	20	16	18	6				60
Maschwanden		18	38					60
Mettmenstetten	25	33	18	22.4		110		100
Obfelden	35	34	48	16		0		100
Ottenbach	40	29	57	14	18			100
Rifferswil		10	24					70
Stallikon-Wettsw	40	33	120	54	13	60	20	200
Var. 1 a	362	369	627	250.2		297	26	1310
Var 2 c Nord	282	216	450	172.4	61	187	20	800
Var 2 c Süd	80	153	177	77.8	56	110	6	510
Var 3f Oberamt	80	126	155	60.8	5	110	0	450
Var 3f Mittelamt	132	137	267	78	0	87	6	460
Var 3f Unteramt	150	106	205	111.4	48	100	20	400

20 Affolter

Aspekt Mitarbeiter

Variantenwahl : Für uns sind die beiden Varianten A (ganzer Bezirk) und F (3 Gemeinden) gleichwertig

Argumente für die Varianten

- Verwaltung wird einheitlich geführt
- Gleiche Voraussetzungen für das Personal
- Einheitliche Arbeitsprogramme, welche eine Vertretung (Ferien, Krankheit usw.) gewährleistet
- Gleiche Arbeitsbedingungen für Alle
- Professionalität
- Gleiches Auftreten der Kirchengemeinde nach aussen
- Entlastung von Pfarrteam und Behörden
- Einheitlicher Wissensstand
- Gleiche Arbeitsverträge, korrekte Lohnstufen
- Günstigere Büromaterial- und Gerätebeschaffung über KDMZ

- Vereinfachte und einheitliche Mitgliederverwaltung
- Arbeitsabläufe können einfacher gestrafft und strukturiert werden
- Die Solidarität mit kleineren Gemeinden ist grösser.

Offene Fragen:

- Bleibt der Umfang des gesamten bisherigen Stellenetats garantiert? Wie lange?
- Wie wird der Stellenetat für die „kirchlichen Orte“ verteilt
- Welche Stellen werden örtlich neu zentral

angesiedelt, welche bleiben lokal garantiert?

- Nach welchem Verteilschlüssel sollen die Pfarrpersonen zentrale Aufgaben wahrnehmen und für einen oder mehrere kleinere „kirchliche Orte“ Ansprechpersonen sein?
- Wie wird sichergestellt, dass Freiwillige einer „Kirche vor Ort“ sich in der gesamten Kirchgemeinde heimisch fühlen und auch horizontale „Freiwilligen-Karrieren“ ermöglicht werden?

Aspekt Leitungsstruktur

Grundlagen:

Die Aktivitäten in den verschiedenen Gemeinden sind beachtlich und füllen 2 Seiten. Es gilt, diese Lebendigkeit zu erhalten und zu fördern

Variantenwahl:

Viele offene Fragen machten eine Wahl unmöglich. Zuerst müssen folgende Fragen im Bezirk und auf Kantonsebene (Synode und Kirchenrat) geklärt werden:

Beschrieb einer möglichen Struktur:

- Bezirkskirchgemeinde-Kanzlei mit operativer Leitung der Mitarbeiterschaft in der Verwaltung mit einem Kirchgemeindeglied analog Gemeindeglied. Sie wird durch die Kirchenpflege gewählt und gewährleistet eine einheitliche und professionelle Personalführung.
- Kirchenkommissionen und Pfarrpersonen sind zuständig für das individuelle Gemeindeleben vor Ort. Übergeordnete Fachkommission bereichert die ortsübergreifende Arbeit.

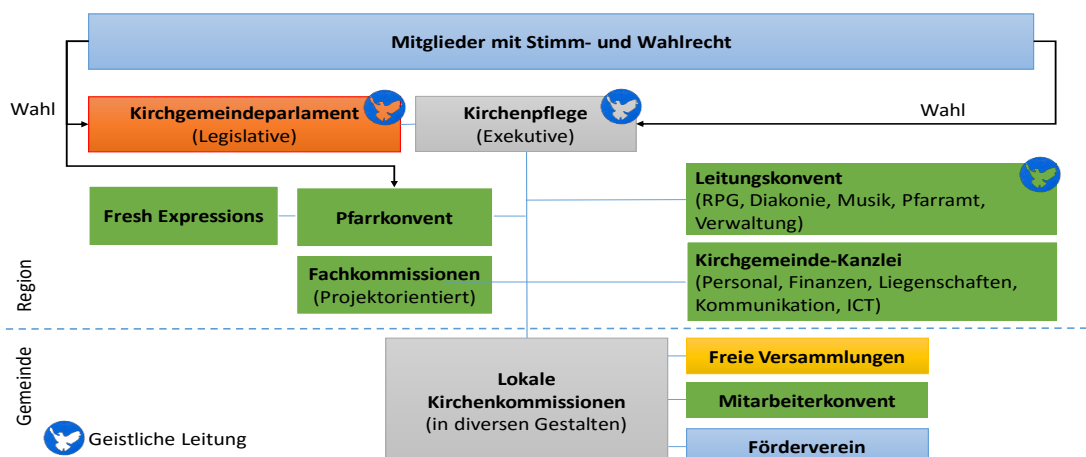
Offene Punkte:

- Kann eine so grosse Kirchgemeinde noch mit einer Kirchgemeindeversammlung verwaltet werden oder braucht es ein Kirchenparlament?
- Wie ist die Leitung der neu fusionierten Kirchgemeinde organisiert?
- Welche Gremien müssen neu gegründet, welche aufgehoben werden?
- Wie lässt sich sicherstellen, dass die Anliegen der bisherigen Kirchgemeinden, welche in der neu fusionierten Kirchgemeinde „kirchliche Orte“ bilden, angemessen berücksichtigt werden?
- Welche Kompetenzen erhalten die neu zu bildenden Gremien der neuen „kirchlichen Orte“?
- Insbesondere: welche Finanzkompetenzen erhalten sie?
- Wollen wir Fördervereine und Sponsoring zulassen und welchen Einfluss nehmen sie ein?

Unterlagen als Diskussionsgrundlage

- Modell A (Gemeindeverband) und B (Einheitsgemeinde) der Kirchen im Bezirk Hinwil

Modell B



Antrag der Arbeitsgruppe 3

Als nächsten Schritt muss die Organisationsform geklärt werden, sowohl für kleinere Zusammenschlüsse als auch für eine bezirksweite Kirchgemeinde. Geprüft werden müssen auch alternative Organisationsformen, wie ein Gemeindeverband analog des Modells A der Kirchen im Bezirk Hinwil. Die zentrale Leitung und die Leitung der Ortskirche müssen klarer sichtbar werden. Die Kernaufgaben der Kirche werden erfüllt: Verkündigung, Diakonie und Seelsorge, Bildung und Gemeindeaufbau.

8. August 2016